

Vereinbarung zur Verstetigung von landesweiten Diensten für die DH.NRW Hochschulen (VzV 2023)

zwischen den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, den staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen, dem Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz) und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) im Einvernehmen mit der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW)

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die kooperative digitale Transformation der Hochschulen seit 2019 mit einer landesweiten Digitalisierungsinitiative, in der es den Hochschulen jährlich 35 Mio. EUR zur Verfügung stellt. Gemeinsam mit der DH.NRW sind zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht worden. Einige dieser Vorhaben haben bereits Dienste entwickelt und bereitgestellt, die bei den nutzenden NRW-Hochschulen gut etabliert sind. Die DH.NRW transformiert mit dieser Vereinbarung gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen befristete Projekte in dauerhafte, landesweite Dienste. Zudem werden die Leistungen, welche die DH.NRW-Hochschulen von denjenigen Hochschulen erwarten dürfen, die verstetigte Mittel aus der Digitalisierungsinitiative erhalten, in dieser Vereinbarung festgehalten. Viele dieser Maßnahmen werden in Kooperation mehrerer Hochschulen entwickelt, betrieben und für alle DH.NRW-Hochschulen zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die in dieser Vereinbarung jeweils benannte Hochschule, die die Gesamtmittel gemäß der Anlage erhält, trägt die Gesamtverantwortung für die Maßnahme.

§ 2 Landesweite dauerhafte Dienste für die NRW-Hochschulen

(1) Geschäftsstelle der Digitalen Hochschule (GS DH.NRW)

Die Hochschulen verständigen sich darauf, für die digitale Transformation eng zusammen zu arbeiten und dadurch hochschulübergreifende Synergien zu schaffen. Die Hochschulen richten dazu an der Universität Paderborn die „Landesgeschäftsstelle der DH.NRW – GS DH.NRW“ ein. Die Aufgaben der Geschäftsstelle der DH.NRW sind im Einzelnen in der jeweils gültigen Verfahrensordnung der DH.NRW geregelt. Die zu gründende Geschäftsstelle erhält keine eigene Rechtsform und wird – zunächst für die Dauer von fünf Jahren – als Stabsstelle der Präsident*in der Universität Paderborn zugeordnet. Dazu werden an der Universität Paderborn gemäß Anlage dauerhaft Personalmittel für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Geschäftsstelle DH.NRW bereitgestellt. Die Arbeitsfelder der seit 2018 bestehenden, aktuell der FernUniversität in Hagen zugeordneten, Geschäftsstelle DH.NRW gehen damit in die Geschäftstätigkeit der Landesgeschäftsstelle

„Geschäftsstelle der DH.NRW“ über. Sollten sich Rechtsform bzw. Zuordnung der Geschäftsstelle der DH.NRW nach Ablauf der fünf Jahre ändern, gehen Personal und Sachmittel in den Haushalt der Nachfolgeinstitution über.

(2) Geschäftsstelle „Landesinitiative für Forschungsdatenmanagement – fdm.nrw“ (Landesgeschäftsstelle fdm.nrw)

Die Hochschulen verständigen sich darauf, im Themenbereich Forschungsdatenmanagement eng zusammen zu arbeiten und dadurch hochschulübergreifende Synergien zu schaffen. Die Moderation der Abstimmungs- und Umsetzungsprozesse liegen bei der verstetigten Landesinitiative für Forschungsdatenmanagement – fdm.nrw. Die Hochschulen richten an der Universität Duisburg-Essen (UDE) ab dem 01.01.2024 eine Landesgeschäftsstelle „Landesinitiative für Forschungsdatenmanagement – fdm.nrw“ (Landesgeschäftsstelle fdm.nrw) als Dienstleisterin für die Hochschulen des Landes NRW ein, um die hochschulübergreifende Zusammenarbeit beim Betrieb und der Weiterentwicklung der landesweiten FDM-Dienste und -Services zu koordinieren. Die zu gründende Geschäftsstelle erhält keine eigene Rechtsform und wird der Universitätsbibliothek der UDE zugeordnet. Dazu werden an der Universität Duisburg-Essen gemäß Anlage dauerhaft Personalmittel für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Landesgeschäftsstelle fdm.nrw bereitgestellt. Die Landesgeschäftsstelle fdm.nrw dient zudem als zentrale Ansprechpartnerin für das Thema FDM für Leitungsebenen der Hochschulen, dem MKW NRW und der DH.NRW sowie als Schnittstelle zu übergreifenden Entwicklungen in der NFDI. Sie trägt dazu bei, den Kompetenzaufbau zum FDM in NRW voranzutreiben, z. B. durch die organisatorische Betreuung des Zertifikatskurses FDM. Kooperationen zwischen den Hochschulen und der Aufbau landesweiter Dienste werden durch sie unterstützt, indem Antragstellerinnen und Antragsteller inhaltlich begleitet werden und eine Vernetzung mit weiteren Stakeholdern stattfindet. Die Arbeitsfelder der seit 2017 bestehenden Landesinitiative fdm.nrw gehen damit in die Geschäftstätigkeit der Landesgeschäftsstelle „Landesinitiative für Forschungsdatenmanagement – fdm.nrw“ über.

Die Arbeitsfelder der Landesinitiative fdm.nrw orientieren sich am aktuellen FDM-Landeskonzept und unterliegen entsprechend Anpassungen, falls das Landeskonzept dies zukünftig erfordert.

(3) Kompetenznetzwerk High Performance Computing – HPC.nrw

Die Hochschulen verständigen sich darauf, im Themenfeld High Performance Computing (HPC) eng zusammen zu arbeiten und dadurch hochschul(typ)übergreifende Synergien zu schaffen. HPC.nrw gewährleistet den regelmäßigen Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit der HPC-Zentren der Ebenen 2 und 3 der Versorgungspyramide. Die Handlungsfelder und konkreten Arbeitsinhalte des Kompetenznetzwerks HPC.nrw orientieren sich am aktuellen Landeskonzept HPC und unterliegen entsprechend Anpassungen, falls das Landeskonzept dies zukünftig erfordert.

Die Hochschulen richten an der RWTH Aachen ab dem 01.01.2024 eine *Landesgeschäftsstelle HPC.nrw* (Weiterführung der bereits vorhandenen Geschäftsstelle) ein. Sie wird sich dauerhaft um die Weiterentwicklung der Online-Repräsentanz des Kompetenznetzwerks unter der URL www.hpc.nrw kümmern und stellt die Anbindung an alle Wissenschaftsstandorte in NRW sowie an die weiteren Maßnahmen der DH.NRW sicher und ist für die Erfüllung der Berichtspflichten verantwortlich.

Weiter richten die Hochschulen ab dem 01.01.2024 verstetigte Stellen an den Tier-2 Standorten (RWTH Aachen, Universität zu Köln, Universität Paderborn) ein, zur Übernahme folgender Aufgaben:

- Anbindung an die NHR Standorte, die DH.NRW-Maßnahmen und die zentralen Tier-3 Systeme,
- Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Ebenen 2 und 3 (vertikale Migration von Rechenjobs) in Nordrhein-Westfalen, u. a. durch entsprechende Beratungsleistungen,
- landesweites HPC-Schulungsprogramm sowie Reporting und Monitoring der Systeme,
- stetige Weiterentwicklung der Handlungsfelder des Kompetenznetzwerks, abgestimmt mit dem Landeskonzept HPC.

Für die genannten Aufgaben werden an der RWTH Aachen, Universität zu Köln und Universität Paderborn gem. Anlage ab dem 01.01.2024 dauerhaft Personalmittel bereitgestellt.

(4) CRIS.nrw

Das Kooperationsvorhaben CRIS.nrw ist ein Kompetenzzentrum mit fachlicher und technischer Unterstützung für die Forschungsberichterstattung und den Betrieb von Forschungsinformationssystemen (FIS) gemäß den Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatzes Forschung (KDSF) des Wissenschaftsrats. Als Voll-Servicepartnerin zu den Themen Kerndatensatz Forschung und Forschungsinformationssysteme liegt der Schwerpunkt der Unterstützungsleistung durch die Geschäftsstelle von CRIS.nrw auf der langfristigen fachlichen und prozessualen Unterstützung der öffentlich-rechtlichen Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Forschungsberichterstattung und im Umgang mit den Forschungsinformationssystemen sowie bei der Integration der Systeme in die bestehende IT-Infrastrukturlandschaft der Hochschulen. Zum Serviceportfolio von CRIS.nrw zählen:

- (a) die Beratung der Hochschulen bei der Umsetzung des Kerndatensatzes Forschung sowie beim Aufbau dazu notwendiger FIS-Lösungen,
- (b) Services zur Implementierung von FIS an den Hochschulen,
- (c) das Angebot für den Betrieb der jeweiligen FIS-Lösung inkl. technischem und fachlichem Support,
- (d) die Koordination eines Verbundes der Hochschulen zum Zwecke der gebündelten Interessenvertretung gegenüber dem FIS-Anbieter, den Berichtsanfragenden und den verschiedenen Fachgremien
- (e) sowie die Organisation des Austausches zwischen den KDSF-Anwendenden in NRW sowohl untereinander als auch mit der überregionalen CRIS-Community.

Die Hochschulen richten an der Universität Münster (UM) ab dem 01.01.2024 einen „Landesweiten IT-Dienst CRIS.nrw“ für die öffentlich-rechtlichen Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen ein, um die hochschulübergreifende Zusammenarbeit beim Betrieb und der Weiterentwicklung der landesweiten KDSF-Dienste und FIS-Services zu koordinieren. Die Sicherstellung der Services für die Nutzung durch alle DH.NRW-Hochschulen während der hochschulüblichen Geschäftszeiten wird durch die Universität Münster sichergestellt. Dazu werden an der Universität Münster gemäß Anlage

dauerhaft die minimal notwendigen personellen Basisressourcen zum Betrieb und für die Weiterentwicklung des Dienstes bereitgestellt. Die Arbeitsfelder der seit 2019 bestehenden Landesinitiative CRIS.nrw gehen damit in die Geschäftstätigkeit des „Landesweiten IT-Dienst CRIS.nrw“ über.

(5) Sync-and-Share Dienst sciebo.nrw

Der Sync-and-Share Dienst sciebo.nrw des Kooperationsvorhabens sciebo.nrw ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit vieler Studierender und Beschäftigter geworden und seit 2015 im Produktivbetrieb. Der Dienst ermöglicht sowohl die Synchronisation von Daten zwischen verschiedenen Geräten als auch den unkomplizierten Datenaustausch auch großer Datenmengen zwischen den Nutzenden. Kollaborationen innerhalb von NRW, aber auch mit Forschenden außerhalb des Landes, sowohl mit als auch ohne eigenen Sync-and-Share Dienst sind problemlos möglich und sollen dauerhaft zur Verfügung stehen und weiterentwickelt werden. Die Hochschulen verständigen sich daher darauf, den Sync-and-Share Dienst sciebo.nrw dauerhaft weiter zu betreiben und weiterzuentwickeln. Bei der Weiterentwicklung soll ein starker Fokus auf die Usability des Dienstes gelegt werden, um so eine noch höhere Akzeptanz zu erreichen.

Die Hochschulen richten an der Universität Münster ab dem 01.01.2024 den „Landesweiten IT-Dienst sciebo.nrw“ (sciebo.nrw) für die Hochschulen des Landes NRW ein, um Betrieb und die Weiterentwicklung der landesweiten Hochschulcloud-Dienste und -Services anzubieten und zu koordinieren. Die Verfügbarkeit und die Performance für die Nutzung durch alle DH.NRW-Hochschulen während der hochschulüblichen Geschäftszeiten wird durch die Universität Münster sichergestellt. Dazu werden an der Universität Münster gemäß Anlage dauerhaft Personalmittel zum Betrieb und für die Weiterentwicklung des Dienstes bereitgestellt. Bei der Weiterentwicklung des Dienstes müssen die Bedarfe der Nutzenden und bereits laufender, thematisch naher Services und Dienste, wie z. B. fdm.nrw, Datensicherung.nrw, gitlab.nrw und RDS.nrw, berücksichtigt werden. Der Dienst soll weiterhin als nicht-kommerzieller, hochschuleigener Cloudspeicher-Dienst betrieben werden, um so zum einen digitale Souveränität und zum anderen die Weiterentwicklung eigener, bedarfsgerechter Funktionen zu ermöglichen. Die weitere Öffnung des Dienstes, z. B. im Rahmen der DFN-Cloud, soll möglich bleiben. Die Arbeitsfelder des bestehenden Vorhabens sciebo.nrw gehen damit in den Arbeitsbereich „Landesweiter IT-Dienst sciebo.nrw“ über.

(6) Hochschul-IT-Services.nrw

Das Vorhaben verfolgt das Ziel, einen IT-Dienstleister – zunächst für die Bedarfe der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Kunst- und Musikhochschulen – zu gründen und im Land NRW aufzubauen.

Die Hochschulen richten zunächst an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL) ab dem 01.01.2024 einen „Landesweiten IT-Dienst Hochschul-IT-Services.nrw“ für die Hochschulen des Landes NRW ein, um die hochschulübergreifende Zusammenarbeit beim Aufbau der landesweiten Services gemäß DH.NRW-Antrag vom 16.02.2023 sicherzustellen. Dazu werden an der TH OWL gemäß Anlage dauerhaft Personalmittel zum Aufbau des Hochschul-IT-Services.nrw bereitgestellt. Nach Gründung des Dienstleisters gehen diese Mittel und damit die besetzten Stellen in den Haushalt des Hochschul-IT-

Services.nrw über, sofern der Dienstleister als eine eigene Rechtspersönlichkeit etabliert wird.

(7) Coscine.nrw

Die an der RWTH Aachen seit 2018 entwickelte Open-Source-Plattform Coscine ermöglicht die Verwaltung von Forschungs(meta)daten und die Kontingentierung und Provisionierung von Speicherressourcen (z. B. auf RDS.nrw) für Forschungsdaten. Dank des niederschweligen Zugangs- und Projektmitglieder-Managements kann Coscine über Hochschulgrenzen hinaus verwendet werden. Coscine ist gemäß der FAIR-Prinzipien entwickelt und implementiert Schnittstellen für die sog. FAIR Digital Objects. In die Entwicklung von Coscine fließen zudem die Erkenntnisse und Anforderungen aus nationalen (NFDI, NHR) und internationalen Vorhaben (EOSC, gaia-x, RDA) ein. So wird sowohl eine fachspezifische wie auch eine fachübergreifende Verwendung der Plattform ermöglicht. Im Rahmen des Vorhabens soll das dauerhafte Serviceangebot Coscine.nrw im landesweiten IT-Dienst „DataStorage.nrw (landesweite Erweiterung von RDS.nrw)“ etabliert werden und damit die Software Coscine für alle Hochschulen der DH.NRW zur Verfügung gestellt werden. Die Hochschulen richten an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) ab dem 01.01.2024 einen „Landesweiten IT-Dienst Coscine.nrw“ für die Hochschulen des Landes NRW ein, um die hochschulübergreifende Zusammenarbeit beim Betrieb und der Weiterentwicklung der landesweiten Services gemäß DH.NRW-Antrag vom 11.11.2022 sicherzustellen. Die Sicherstellung der Verfügbarkeit für die Nutzung durch alle DH.NRW Hochschulen während der hochschulüblichen Geschäftszeiten (Mo–Do 08:00–18:00, Fr 08:00–16:00) wird durch die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) verantwortet. Dazu werden an der RWTH gemäß Anlage dauerhaft Personalmittel zum Betrieb und für die Weiterentwicklung des Dienstes bereitgestellt.

(8) Netzwerk Informationssicherheit an Hochschulen NRW – NISHS.nrw

Die Hochschulen verständigen sich darauf, ein Netzwerk zur Stärkung der Informationssicherheit an den NRW Hochschulen aufzubauen und dadurch hochschulübergreifende Synergien zu schaffen. Die Hochschulen richten dazu an der Universität Siegen eine „Landesgeschäftsstelle NISHS.nrw“ ein. Die Aufgaben des Netzwerks NISHS.nrw sind im Einzelnen im Konzept Netzwerk Informationssicherheit der DH.NRW https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/dh.nrw-konzept_netzwerk_informationssicherheit_0.pdf geregelt. Die zu gründende Geschäftsstelle wird der Universität Siegen zugeordnet. Dazu werden an der Universität Siegen gemäß Anlage dauerhaft Personalmittel für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Geschäftsstelle NISHS.nrw bereitgestellt.

§ 3 Qualitätssicherung

- (1) Die in dieser Vereinbarung festgelegten Maßnahmen unterliegen – auch nach der Verlagerung der Mittel in die Hochschulkapitel – zur Sicherstellung der Qualität, der Umsetzung der vereinbarten Dienste und der Konformität mit den Zielen und Inhalten der DH.NRW den Qualitätssicherungsmaßnahmen der DH.NRW.

§ 4 Maßnahmen

- (1) Die Hochschulen kooperieren gemäß § 77 Abs. (4) des Hochschulgesetzes NRW bzw. § 71 Abs. (3) Kunst HG NRW.
- (2) Die an der Vereinbarung beteiligten Hochschulen unterstützen die themenbezogenen flexiblen Arbeitsgruppen im Rahmen der DH.NRW durch ihre aktive Mitarbeit und berücksichtigen das Positionspapier, die Ergebnisse des Digitalen Ökosystems DH.NRW und die Verfahrensordnung der DH.NRW in ihrer Arbeit.
- (3) Die DH.NRW und das MKW erhalten jährlich einen Bericht der in § 2 aufgeführten Dienste mit einer Management Summary von max. anderthalb Seiten. Der erste Bericht erfolgt im ersten Quartal 2024. Auf Anfrage berichten die beteiligten Hochschulen in Vorstand und Programmausschuss der DH.NRW. Die Berichte werden der Hochschulöffentlichkeit zur Verfügung gestellt.
- (4) Die in § 2 aufgeführten Landesgeschäftsstellen und Landesdienste geben sich jeweils eine Geschäftsordnung. Strukturen zur Steuerung der Landesgeschäftsstellen und Landesdienste werden im Zuge des laufenden Strategie- und Organisationsentwicklungsprozess der DH.NRW entwickelt und umgesetzt.
- (5) Verantwortlich für die Erfüllung/Ausführung der vereinbarten Dienste ist die im jeweiligen Absatz genannte Hochschule, an der die Landesgeschäftsstelle / der Landesdienst eingerichtet wird.

§ 5 Finanzierung

- (1) Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers ist eine dauerhafte Übertragung der Mittel gemäß Anlage für die personelle Ausstattung der in § 2 vereinbarten Maßnahmen aus Mitteln der landesweiten Digitalisierungsoffensive gemäß Förderempfehlung der DH.NRW vom 02. Februar 2023 ab dem Haushaltsjahr 2024, für die Geschäftsstelle der DH.NRW ab dem Haushaltsjahr 2025, vorgesehen. Die Zweckbindung bleibt erhalten. Sollte sich die Rechtsform eines Dienstes ändern, gehen Personal und Sachmittel in den Haushalt der Nachfolgeinstitution über.
- (2) Im Falle einer Auflösung eines Dienstes nach § 6 Abs. (2), einer Kündigung eines Dienstes nach § 6 Abs. (3) bzw. eines von allen Vertragsparteien abgestimmten Neuzuschnitts und hiermit verbundener Personalüberhänge können die unter Abs. (1) genannten Mittel durch das MKW aus dem Hochschulkapitel der für die Maßnahme verantwortlichen Hochschule in die Digitalisierungsoffensive zurückgeführt werden.
- (3) Im Falle einer Rückführung von Personalmitteln nach Abs. (2) verpflichtet sich die für die Landesgeschäftsstelle oder den Landesdienst verantwortliche Hochschule die Übernahme der Beschäftigungsverhältnisse in die eigene Hochschule zu prüfen. Ist eine Übernahme durch die entsprechende Hochschule nicht möglich, verpflichtet sich diese zur weiteren Finanzierung der Personalkosten bis die Beschäftigungsverhältnisse enden oder in andere Beschäftigungsverhältnisse überführt werden können.

§ 6 In-Kraft-Treten, Laufzeit und Kündigungsmöglichkeiten

- (1) Die vorliegende Vereinbarung tritt am Tag der letzten Unterzeichnung durch die auf Seiten 8–12 der Vereinbarung aufgeführten Parteien mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 in Kraft.

- (2) Der Betrieb der in § 2 aufgeführten Dienste ist für eine unbefristete Dauer vorgesehen. Wird jedoch eine Auflösung einer oder mehrerer der genannten Dienste aufgrund schwerwiegender Gründe notwendig (z. B. durch den Weggang des gesamten Personals des Dienstes, Wegfall des Bedarfes durch technologische Innovation), bedarf diese die Zustimmung der betroffenen Vereinbarungsparteien (MKW, DH.NRW und für den Dienst verantwortliche Hochschule) sowie die Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende. Zusätzlich anfallende Kosten sind über eine Förderempfehlung des Vorstands der DH.NRW an das MKW NRW zu regeln.
- (3) Die für die Landesgeschäftsstelle oder den Landesdienst verantwortliche Hochschule eines der unter § 2 genannten Dienste können diese Vereinbarung – und damit die Verpflichtung zur Erbringung des Dienstes – mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende durch eine schriftliche Mitteilung an den Vorstand der DH.NRW kündigen.

§ 7 Sonstige Bestimmung

- (1) Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Unterzeichner werden sich in einem solchen Fall bemühen, die unwirksame oder unwirksam gewordene Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die rechtswirksam ist und dem ideellen Willen der Unterzeichner am Nächsten kommt.

Düsseldorf, den 1. Oktober 2023

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Die Staatssekretärin -


Gonca Türkeli-Dehnert

Digitale Hochschule NRW - die Vorsitzende des Vorstands -	 (Prof.'in Dr. Birgitt Riegraf)
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen - Der Kanzler -	 (Manfred Nettekoven)
Universität Bielefeld - Der Kanzler -	 (Dr. Stephan Becker)
Universität Bochum - Die Kanzlerin -	 (Dr. Christina Reinhardt)
Universität Bonn - Der Kanzler -	 (Holger Gottschalk)
Technische Universität Dortmund - Der Kanzler -	 (Albrecht Ehlers)
Universität Düsseldorf - Der Kanzler -	 (Dr. Martin Goch)

Universität Duisburg-Essen - Der Kanzler -	(Jens Andreas Meinen)
FernUniversität in Hagen - Die Kanzlerin -	(Birgit Rimpo-Repp)
Universität zu Köln - Der Kanzler -	(Karsten Gerlof)
Deutsche Sporthochschule Köln - Die Kanzlerin-	(Marion Steffen)
Universität Münster - Der Kanzler -	(Matthias Schwarte)
Universität Paderborn - Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung-	(Simone Probst)
Universität Siegen - Der Kanzler -	(Ulf Richter)
Bergische Universität Wuppertal - Der Kanzler -	(Dr. Roland Kischkel)
Fachhochschule Aachen - Der Kanzler -	(Volker Stempel)
Hochschule Bielefeld - Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung -	(Gehsa Schnier)

<p>Hochschule Bochum</p> <p>- Der Kanzler -</p>	<p>(Markus Hinsenkamp)</p>
<p>Hochschule Bonn-Rhein-Sieg</p> <p>- Die Kanzlerin -</p>	<p>(Angela Fischer)</p>
<p>Fachhochschule Dortmund</p> <p>- Der Kanzler -</p>	<p>(Jochen Drescher)</p>
<p>Hochschule Düsseldorf</p> <p>- Der Vizepräsident für Organisations-, Qualitäts- und Digitalisierungsmanagement -</p>	<p>(Jan Eden)</p>
<p>Westfälische Hochschule</p> <p>- Der Kanzler -</p>	<p>(Dr. Heiko Geruschkat)</p>
<p>Hochschule für Gesundheit in Bochum</p> <p>- Die stellvertr. Kanzlerin -</p>	<p>(Annette Pietsch)</p>
<p>Hochschule Hamm-Lippstadt</p> <p>- Die Kanzlerin -</p>	<p>(Sandra Schlösser)</p>
<p>Fachhochschule Südwestfalen</p> <p>- Der Kanzler -</p>	<p>(Heinz-Joachim Henkemeier)</p>
<p>Hochschule Rhein-Waal</p> <p>- Der Kanzler -</p>	<p>(Michael Strotkemper)</p>
<p>Technische Hochschule Köln</p> <p>- Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung -</p>	<p>(Dr. Ursula Löffler)</p>

Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe - Die Kanzlerin -	 (Nicole Soltwedel)
Hochschule Ruhr-West - Der Kanzler -	 (Dr. Jörn Hohenhaus)
Fachhochschule Münster - Der Kanzler -	 (Guido Brebaum)
Hochschule Niederrhein - Die Kanzlerin -	 (Dr. Köller-Marek)
Hochschule für Musik Detmold - Der Kanzler -	 (Hans Bertels)
Kunstakademie Düsseldorf - Die Kanzlerin -	 (Johanna Boeck-Heuwinkel)
Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf - Die Kanzlerin -	 (Dr. Cathrin Müller-Brosch)
Folkwang Universität der Künste - Der Kanzler -	 (Christian Renno)
Hochschule für Musik und Tanz Köln - Der Kanzler -	 (Dr. Gunther Zander)
Kunsthochschule für Medien Köln - Der Kanzler -	 (Dr. Oliver Herrmann)

Kunstakademie Münster - Der Kanzler -	 (Frank Bartsch)
Hochschulbibliothekszentrum des Landes NRW - Die Dienststellenleiterin -	 (Dr. Silke Schomburg)

Verstetigungen von DH.NRW Projekten zum Haushaltsjahr 2024 (GS DH.NRW ab 2025) - Anlage zur VzV 2023
Stand: 09.08.2023

Projekttitel	Hochschulen des Konsortiums, die verstetigte Mittel erhalten	Anzahl verst. Personalstellen	Aufgabe	Anzahl verst. VZÄ	Tariffliche Orientierung (nach DFG-Mittelsatz 2023*)	Verstetigung ab 2024 (nach DFG-Mittelsatz 2023*)
Geschäftsstelle der DH.NRW ab Haushaltsjahr 2025	Universität Paderborn	1	Leitung Geschäftsstelle	1	TV-L E 14/5 - 15/4	94.500 €
		1	Stv. Leitung (ggf. ohne Thema)	1	TV-L E 13/3 - 14/2	80.100 €
			5% Overhead auf Personalkosten			8.730 €
		2		2		183.330 €
fdm.nrw	Universität Duisburg-Essen	1	Leitung Geschäftsstelle	1	TV-L E 14/5 - 15/4	94.500 €
		1	Koordination Netzwerke und Kooperationen	1	TV-L E 13/3 - 14/2	80.100 €
		1	Veranstaltungsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit	0,5	TV-L E 13/3 - 14/2	40.050 €
		1	Strategische Begleitung und Knotenpunkt NFDI	1	TV-L E 13/3 - 14/2	80.100 €
		1	Koordination FDM-Weiterbildung	0,5	TV-L E 13/3 - 14/2	40.050 €
		1	Sekretariat	0,5	TV-L E 2/1 - 9/2	27.150 €
			Sachkosten			45.000 €
			5% Overhead auf Personalkosten			18.098 €
6		4,5		425.048 €		
CRIS.nrw	Universität Münster	1	Leitung/Koordination	1	TV-L E 14/5 - 15/4	94.500 €
		2	Fachliche Beratung	2	TV-L E 13/3 - 14/2	160.200 €
		1	Partnermanagement	1	TV-L E 13/3 - 14/2	80.100 €
		3	Entwicklung & Support	3	TV-L E 13/3 - 14/2	240.300 €
		1	Verwaltung	0,5	TV-L E 9 - 12	30.750 €
			Sachkosten			460.000 €
			5% Overhead auf Personalkosten			30.293 €
8		7,5		1.096.143 €		
slebo.nrw	Universität Münster	1	Kubernetes-Administration	1	TV-L E 13/3 - 14/2	80.100 €
		1	Dienste-Administration/Support	1	TV-L E 9 - 12	61.500 €
			5% Overhead auf Personalkosten			7.080 €
2		2		148.680 €		
HPC.nrw	RWTH Aachen	1	Projektkoordinierung	1	TV-L E 9 - 12	61.500 €
	Universität Paderborn	1	Koordinierung Tier 2/3	1	TV-L E 13/2 - 14/1	74.100 €
	Universität zu Köln	1	Koordinierung Tier 2/3	1	TV-L E 13/2 - 14/1	74.100 €
	RWTH Aachen	1	Koordinierung Tier 2/3	1	TV-L E 13/2 - 14/1	74.100 €
		Investitionen				
		Sachkosten				
	5% Overhead auf Personalkosten			14.190 €		
4		4		297.990 €		
Coscine.nrw	RWTH Aachen	1	Service-Manager	1	TV-L E 13/3 - 14/2	80.100 €
		1	Softwarearchitekt	1	TV-L E 13/2 - 14/1	74.100 €
		1	Systemadministration	1	TV-L E 9 - 12	61.500 €
			Investitionen			7.500 €
			Sachkosten			1.500 €
	5% Overhead auf Personalkosten			10.785 €		
3		3		235.485 €		
Hochschul-IT Services.nrw	Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe	1	Leitung	1	TV-L E 14/5 - 15/4	94.500 €
		1	stellvertr. Leitung	1	TV-L E 14/5 - 15/4	94.500 €
			Investitionen			0 €
			Sachkosten			0 €
			5% Overhead auf Personalkosten			9.450 €
2		2		198.450 €		
Netzwerk Informationssicherheit.nrw ISHS.nrw	Universität Siegen	1	Leitung	1	TV-L E 14/5 - 15/4	94.500 €
		1	stellvertr. Leitung	1	TV-L E 13/3 - 14/2	80.100 €
			5% Overhead auf Personalkosten			8.730 €
2		2		183.330 €		

verst. Stellen
gesamt
29

verst. VZÄ
gesamt
27

Gesamtkosten
Verstetigungen
2.768.455 €

* s. https://www.dfg.de/formulare/60_12/v/60_12_-2023_-de.pdf